

Richtlinien für die Bezuschussung von Bildungsmaßnahmen für Familien, Mutter/Vater und Kind oder Ehepaare (Kolpingwerk DV Eichstätt)



Liebe Verantwortliche und Veranstalter!

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie kurz und verständlich darüber informieren, welche Punkte Sie bei der Planung und Vorbereitung einer Bildungsmaßnahme beachten und welche Informationen Sie im Vorfeld und Nachgang an uns weiterleiten müssen, um einen Anspruch auf Zuschuss gewährt zu bekommen.

Im Vorfeld der Veranstaltung zu beachten/an das Diözesanbüro zu melden

1. Programm/Inhalt

Ziel der Bildungsmaßnahme muss die „**qualitative Hilfe für den Familienalltag**“ sein – reine „Freizeit- und Spaßveranstaltungen“ können nicht bezuschusst werden. Das Programm muss **pro Tag min. 3 Doppelstunden/pro halber Tag 1,5 Doppelstunden** (1 DP = 90 Min.) umfassen, deren Inhalt sich kirchlicher, gesellschaftlicher und/oder familiärer Bildungsarbeit widmet. Die Thematik sollte bereits aus dem Titel der Veranstaltung hervorgehen.

Die einzelnen Programmpunkte müssen klar benannt und inhaltlich nachvollziehbar sein. Es reicht nicht den Tag in Workshop 1, Workshop 2 etc. oder „Gesprächsrunde zum Thema“ aufzugliedern. Zudem muss ein Beginn und Ende der einzelnen Tagespunkte erkennbar sein, beispielsweise 18 Uhr – 20 Uhr. Es genügt nicht „ab 18 Uhr“ zu schreiben und das Ende offenzulassen.

2. Termin/Unterkunft

Dauer, Kosten, Termin und Räumlichkeit der Maßnahme müssen gemeldet werden (die Ausschreibung/der Flyer sollte hierzu ausreichen). Es muss sich um ein Kolping bzw. kircheneigenes Haus oder eine von kirchlichen Verbänden Bayerns anerkannte Einrichtung handeln.

3. Referent/Kinderbetreuung

Referent Es liegt im Ermessen des Veranstalters, ob das max. Honorar von 300 € für 6 DP (bei einer 2-tägigen Veranstaltung) auf einen oder mehrere Referenten verteilt wird. Die Fahrtkosten und Übernachtung/Verpflegung werden jedoch pro Veranstaltung immer nur für eine Person erstattet.

Honorar (pro Doppelstunde 50 €)	Zuschuss 100 %
Fahrtkosten	Zuschuss 50 %
Übernachtung/Verpflegung	Zuschuss 50 %

Kinderbetreuung Pro Familienwochenende werden die Kosten für einen Betreuer übernommen. Jede weitere (Betreuungs-)Person und die dazugehörigen Kosten gehen mit 100 Prozent zu Lasten des Veranstalters.

Honorar (Fachkräfte 35 € pro Tag; Gruppenleiter o.ä. 25 € pro Tag)	Zuschuss 100 %
Fahrtkosten	Zuschuss 50 %
Übernachtung/Verpflegung	Zuschuss 100 %

⇒ **Kosten für Übernachtung/Verpflegung werden max. für 3 Übernachtungen angerechnet!**

4. Teilnehmerzuschuss

Pro Tag/Kolpingmitglied 7,00 €

Es werden **max. vier Verpflegungstage** bezuschusst. (Die teilnehmenden Kinder können Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Bischöflichen Ordinariates erhalten.) Bei Maßnahmen für Ehepaare müssen beide Partner Mitglied sein, um bezuschusst zu werden; es reicht nicht, wenn nur einer von beiden Mitglied ist.

**Nachfolgende Informationen müssen dem Diözesanbüro
spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gemeldet/übersendet werden.**

(per E-Mail an shuber@bistum-eichstaett.de oder
per Post an Kolpingverband DV Eichstätt, Burgstr. 8, 85072 Eichstätt)

- Titel und Art der Veranstaltung, Übergeordnetes Thema (ggf. in ein, zwei Sätzen zusammenfassen)
- Ausschreibung/Flyer (Dauer, Teilnehmergebühr, Termin, Tagungshaus)
- Detailliertes Programm (ggf. mit Ergänzungen zum Inhalt, sofern nicht ersichtlich)
- Referent/-in (Name & Qualifikation)
- Kinderbetreuung (Name & Qualifikation)

**Zur fristgerechten Abrechnung müssen nachfolgende Informationen
4 Wochen nach Veranstaltungstermin ins Diözesanbüro geschickt werden:**

(per E-Mail an shuber@bistum-eichstaett.de oder
per Post an Kolpingverband DV Eichstätt, Burgstr. 8, 85072 Eichstätt)

- Unterschriebene Teilnehmerliste (mit Angabe von Kolpingmitgliedern & bei Zustimmung der TN auch mit Angabe der E-Mail-Adresse*)
- Rechnungskopie des Tagungshauses
- Rechnungskopie des Referenten/der Referentin + Quittung über die Übernachtung/Verpflegung
- Rechnungskopie der Kinderbetreuung + Quittung über die Übernachtung/Verpflegung
- Ggf. Bilder und Berichte, falls diese auf der Website des Kolpingwerks DV Eichstätt veröffentlicht werden sollen

* Die Daten werden nur für Diözesanverbandsinterne Arbeit (Information über Veranstaltungen) verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Das Diözesanbüro steht zur Abklärung offener Fragen und, soweit zeitlich möglich, gerne beratend bei der Planung zur Seite und leistet organisatorische Hilfe bei der Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit von Maßnahmen jeglicher Art.

Ihr Ansprechpartner im Diözesanbüro: Sandra Huber, Tel.: 08421/50-581

Ausführlichere Informationen in Form eines Infoheftes inkl. Themen- und Referentenliste sowie Hinweise für die konkrete Durchführung einer Bildungsmaßnahme finden Sie auf der Website des Kolpingwerks DV Eichstätt unter:

www.kolpingwerk-eichstaett.de/mediathek/downloads